



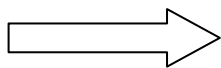
An alle Eltern unserer Privatschule

Esselbach, den 01. Oktober 2021

Wegfall der Maskenpflicht im Unterricht ab dem 4. Oktober 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

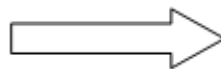
ab Montag, den 4. Oktober 2021, gilt laut dem bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - im Vorgriff auf die Aktualisierung des Rahmenhygieneplans Schulen – Folgendes:



Maskenpflicht im Schulgebäude

Die Maskenpflicht entfällt im Unterricht, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen.

Ansonsten besteht – wie bisher – im Inneren des Schulgebäudes außerhalb des Unterrichts (z. B. auf den Gängen und im Treppenhaus) Maskenpflicht und somit auch bei den Busfahrten. Außerhalb der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich.



Sportunterricht

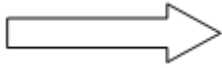
Wie bisher kann Sportunterricht ohne Maske durchgeführt werden; die bisherige Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Innenbereich entfällt jetzt.

Danach gilt im Sportunterricht insbesondere:

- Eine Sportausübung findet im Freien wie im Innenbereich ohne MNB/MNS statt.
- Sofern es die Witterungsbedingungen erlauben, ist eine sportliche Betätigung im Freien weiterhin zu bevorzugen. Es wird empfohlen, auf das Abstandsgebot unter allen Beteiligten soweit möglich zu achten.



Sportarten, bei denen kurzfristig Mindestabstände nicht eingehalten werden können, sind dennoch grundsätzlich durchführbar.



Erziehungsberechtigte auf dem Schulgelände

Ein möglichst leichter Zugang zu den Unterstützungs-, Informations- und Beratungsangeboten der Schule (wie etwa Elternabende, Elternsprechstunden, Beratungsangebote) ist für die Zusammenarbeit von hoher Bedeutung. Hier erfolgt auch ein Gleichlauf mit anderen behördlichen bzw. gesellschaftlichen Regelungen: Auch der Zugang zu anderen Behörden bzw. der Zugang zu ärztlichen Beratungsangeboten unterliegt grundsätzlich nicht der sog. „3G-Regel“.

Es gelten die allgemeinen Vorgaben der 14. BayIfSMV und des jeweils gültigen Rahmenhygieneplans Schulen, insbesondere die Regelungen zum Tragen einer Maske im Schulgebäude, insbesondere auf den Verkehrsflächen, und die Beachtung des Mindestabstands.

Anderes gilt jedoch für Veranstaltungen, die eher einen Kultur- oder Freizeitcharakter haben.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir sind alle sehr froh und erleichtert, dass die Maskenpflicht für die Kinder und Jugendlichen im Schulunterricht erst einmal nicht mehr besteht.

Freuen wir uns miteinander auf weitere schöne und erfolgreiche Schultage!

Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Preuß
Schulleiter

Julia Brunke
stellvertretende Schulleitung